

**Drucksache Nr.: 292/2016**

**Dezernat III  
Federführend: Fachbereich 5  
Anlagen:  
Az.: 550; df**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Volkshochschulausschuss	21.09.2016	Ö	zur Information

### **Zusatzangebot zur Sprachförderung in Kindertagesstätten**

Wie bereits in der vergangenen Ausschuss-Sitzung berichtet, nimmt die Zahl von Flüchtlingskindern in den Kitas und damit auch in der zusätzlichen Sprachförderung in Kitas deutlich zu. Deshalb wurde entsprechend der Bedarfsmeldung des Jugendamtes die Zahl der Fördergruppen von 38 im Förderjahr 2015-2016 auf 43 im Förderjahr 2016-2017 erhöht. Zugleich verändert sich aber auch die Zusammensetzung der Gruppen signifikant: In den vergangenen Jahren hatten rund 30% der Kinder in der Sprachförderung Deutsch als Muttersprache, rund 60 % hatten unterschiedliche Herkunftssprachen, lebten aber schon länger in Deutschland oder waren hier geboren und brachten entsprechende Deutschkenntnisse mit, und nur rund 10 % waren kürzlich zugezogene Kinder, die noch (fast) keine Deutschkenntnisse hatten. Bei dieser Zusammensetzung konnten die Kinder in den Gruppen gut gemeinsam gefördert werden.

Durch die nun deutlich steigende Zahl von Flüchtlingskindern steigt der Anteil von Kindern ohne Deutsch-Vorkenntnisse. Damit werden die Gruppen immer heterogener, was die Förderarbeit sehr erschwert und auch in ihrer Effizienz schmälert. Will man an den bisherigen Lernzielen festhalten, müsste man entweder die Gruppengröße (aktuell häufig 10 Kinder) verringern oder die Stundenzahl erhöhen. Ist dies nicht möglich, werden die Kinder mit schwächeren Deutschkenntnissen eingeschult, und die Schulen müssten den höheren Sprachförderbedarf auffangen.

Aktuell behelfen wir uns in der Sprachförderung damit, dass die Gruppen nunmehr vorrangig nach Vorkenntnissen und nicht mehr vorrangig nach Alter der Kinder zusammengestellt werden.

Angesichts dieser Entwicklung stellt sich die Frage, ob das frühe zusätzliche Sprachförderangebot in den Kindertageseinrichtungen nicht weiter ausgebaut werden müsste, sofern hinreichend Sprachförderkräfte gewonnen werden können und in den Kitas entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Wir werden uns daher mit dem Fachbereich 4 in Verbindung setzen und die weitere Vorgehensweise besprechen. Gegebenenfalls wären entsprechende Haushaltsmittel zu beantragen und auszuloten, ob auch hierfür Landesmittel beantragt werden können.

Neustadt an der Weinstraße, 06.09.2016

Georg Krist  
Beigeordneter